

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum fördert der Gemeinderat die gefährlichen schnellen E-Bikes?

Die Bewilligung des Gemeinderates für einen «Elektrotöffliverleih» (von «Velos» kann bei Fahrzeugen mit erlaubter Geschwindigkeit von bis 45 km/Std. nicht mehr gesprochen werden) erregt grosse Bedenken in verschiedenster Hinsicht.

Im Vertrag mit dem Gesamtdienstleister sichert die Stadt unter Ziff. 16 der Firma PubliBike AG «ein exklusives Recht der Beanspruchung von öffentlichem Grund für ein Veloverleihsystem». Die Stadt behauptet, das gelte nur für ein stationäres Verleihsystem. «Freefloating»-Bikes beanspruchen aber genauso öffentlichen Raum. Der Stadtrat hat am 19.10.2017 zusammen mit den nötigen Investitions- und Betriebskrediten die Konzession an die PubliBike gerade deshalb bewilligt, damit der öffentliche Raum ausserhalb der festen Verleihstationen nicht noch mehr belastet wird.

1. Gemäss Gebührenreglement werden für die Nutzung des öffentlichen Raums für kommerzielle Zwecke Gebühren erhoben. Jeder Märitstand kostet «wegen gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Raums» Gebühren. Unbestritten beanspruchen die E-Bikes öffentlichen Raum. Wie kommt der Gemeinderat dazu, der Firma smide dennoch die Gebühren zu erlassen?

E-Bikes verursachen stark zunehmend Unfälle (Grafik «Entwicklung der schweren Personenschäden bei E-Bike-Fahrern nach Alter, 2011-2016» kann im Ratssekretariat bestellt werden). Sie gefährden, besonders im Mischverkehr, Fussgänger und richtige Velofahrende. Die bfu empfehlen schnelle E-Bikes nur für «geübte Fahrer». Leihfahrzeuge werden jedoch oft von Lenkern, die nur selten fahren, benützt.

2. Warum will der Gemeinderat die Bevölkerung dennoch zum Gebrauch der E-Bikes ankicken?
3. Die «Velooffensive» wurde beim Start stark mit dem Argument der Gesundheit propagiert. Inwiefern ist die Benützung des E-Bikes gesund?
4. Wie lauten genau die Auflagen an die Firma smide? Wie insbesondere will die Stadt die von smide offenbar zugesagte Limitierung der Mitbenutzung öffentlicher Veloabstellplätze an zentralen Lagen (Bahnhofbereich, Innenstadt) kontrollieren und durchsetzen?

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Angela Falk

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass auch Free-Floating-Angebote den öffentlichen Strassenraum beanspruchen und zumindest ab einer gewissen Flottengrösse als gesteigerter Gemeingebrauch bewilligungspflichtig sind. Wie der Gemeinderat dem Stadtrat in den «*Zusatzinformationen zum Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat zur Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit)*» vom 20. September 2017 ausführlich dargelegt hat (2014.TVS.000217), sollen Free-Floating-Angebote in der Stadt Bern in einem klar umschriebenen Rahmen möglich sein. Ebenfalls hat der Gemeinderat dem Stadtrat in diesem Zusammenhang bereits dargelegt, dass weder der Leistungsvertrag mit der PubliBike AG noch die gewährte Rahmenkonzession die Zulassung allfälliger Free-Floating-Anbieter ausschliessen. Die Stadt ist bei der Erteilung von Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch hingegen an den Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden (Art. 27 BV) gebunden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es besteht keine rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Gebühr, da keiner der in den massgeblichen Anhängen zum Gebührenreglement aufgeführten Gebührentatbestände auf Free-Floating-Angebote anwendbar ist (so auch schon die Antwort des Gemeinderats vom 20. September 2017 auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP: *Kampf der Veloanbieter PubliBike und oBike et al: Sollen nicht auch der Kunde und der Steuerzahler von dieser Ausgangslage profitieren dürfen?* [2017.SR.000186]).

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erachtet das Angebot von smide als Angebotsergänzung zu «Velo Bern», welche für die Kundinnen und Kunden namentlich zwecks Bewältigung längerer Distanzen interessant sein kann.

Zu Frage 3:

Regelmässiger Sport und Bewegung wirken sich positiv auf die Gesundheit aus, so auch das Velofahren. Gemäss einer kürzlich publizierten Studie der Universität Basel hat das Training mit dem E-Bike einen vergleichbaren Nutzen für die Gesundheit wie jenes mit dem herkömmlichen Velo.

Zu Frage 4:

Die Auflagen an smide betreffen die folgenden Aspekte:

- maximale Flottengrösse (max. 300, davon max. 50 in der Innenstadt);
- Sicherheit und Ordnung;
- Belegung öffentlicher Veloabstellplätze;
- Verbot der Mitbenutzung von «Velo Bern»-Ausleihstationen;
- Ordnungsdienst;
- Auslösen behördlich abtransportierter Bikes;
- Normkonformität und Ausstattung der Bikes;
- Funktionstüchtigkeit und Wartung der Bikes;
- Transportfahrzeuge (Antrieb mit Muskelkraft oder erneuerbaren Energien);
- Kundendienst/«Hotline»;
- Datenschutz;
- Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen smide und Behörden;
- Berichterstattung und Einsichtsrecht;
- Erscheinungsbild der Bikes;
- Werbung an den Bikes.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat